

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Band:** 110 (1942)  
**Heft:** 43

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 26593

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 22. Oktober 1942

110. Jahrgang • Nr. 43

**Inhalts-Verzeichnis** Die Bedeutung des Römerbriefes für unsere Zeit — † Dr. Thomas Holenstein — Ein sonderbarer Gott — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis — Aus der Praxis, für die Praxis: Randglossen zu den gregorianischen Gesängen des Laudate; Der Schriftenstand — Biblische Miscellen Kirchenmusikalisches — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger — Rezensionen — Die Trockengemüse-Aktion der Caritaszentrale

## Die Bedeutung des Römerbriefes für unsere Zeit \*

Ist es nicht ein Wagnis, einem schriftlichen Dokumente, das vor neunzehnhundert Jahren verfaßt worden ist, in einer Zeit so tiefgreifenden Umbruches wie der heutigen, wegweisende Bedeutung zuzuerkennen? Spricht man doch heute von einer fundamentalen Umgestaltung längst bestehender Einrichtungen im geistig-religiösen wie im öffentlichen Leben. Wir stehen, so will es uns scheinen, einer neuen Gestaltung der Welt gegenüber. Muß da nicht mit ganz neuen Maßstäben gemessen werden? Ist da nicht die Einführung ganz neuer Werte und Kräfte in den gärenden Prozeß der Neugestaltung der Dinge eine unerläßliche Notwendigkeit? Wenn Heraklits Wort von dem ewigen Fluß des Geschehens, das πάντα ῥεῖ, in der tatsächlichen Wirklichkeit begründet wäre, so müßte man es als ein müßiges, wenn nicht gar ein aberwitziges Unterfangen bezeichnen, geistige Erzeugnisse einer längst vergangenen Vorzeit der Menschheit einer neu erstehenden Welt zu wegweisender Orientierung vor Augen halten zu wollen. Aber die Annahme des eben genannten Philosophen aus Ephesus ist doch wohl als eine der größten Irrungen des menschlichen Geistes zu werten und durch die Wirklichkeit selber widerlegt. Gerade in den Zeiten der großen Weltkatastrophen schauen die Menschen sehnsuchtsvollen Blickes nach festen und klaren Orientierungspunkten, nach denen sie sich richten können, wenn alles zu versagen scheint, und wonach sie ihr Leben neu zu gestalten vermögen. Gäbe es nicht bestimmte Wahrheiten, die als unumstößlich zu gelten haben und die Grundlage für das menschliche Denken und alle geistige Arbeit bilden, dann müßte der geistbegabte Mensch der Verzweiflung verfallen, und er wäre das bedauernswerteste Wesen innerhalb dieser sichtbaren Welt. Daß es aber solche Wahrheiten von überzeitlichem Werte gibt, haben schon die geistigen Leuchten des antiken Denkens mit aller Klarheit erkannt, und die Philo-

sophen der christlichen Epoche haben sie zu dem imposanten Bau eines einheitlichen Weltbildes zusammengefügt. Aus dem Schrifttum des Alten- wie des Neuen Testaments aber spricht nicht bloß menschliches Wissen, sondern das geheimnisvolle Walten eines höheren Geistes, der gestaltend in der Urzeit über den Wassern schwebte (Gen. 1, 2). Eine Ueberschau über die geistesgeschichtliche Entwicklung der Menschheit belehrt uns zudem auch, daß gewisse Probleme des geistigen und religiösen Lebens immer wieder sich stellen und nie ganz aus dem Blickfeld der Menschen verschwinden. So mußte der Völkerapostel Paulus, der am Bau einer neuen Welt mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit und einer staunenswerten Energie gearbeitet hat, mit Fragen sich auseinandersetzen, die zwar damals zum ersten Mal einer dringenden Lösung riefen, aber heute zum Teil noch dieselbe Aktualität besitzen. Brennendste Fragen jener Zeit standen zur Erörterung: das Verhältnis zwischen Heidentum und Judentum zum aufstrebenden Christentum; die Möglichkeit menschlichen Erkennens gegenüber dem Urgrund alles Seins, ein Problem, das, solange es Menschen gibt, nie mehr aus der Diskussion verschwinden wird; die zentrale Bedeutung der gottmenschlichen Persönlichkeit Jesu Christi und seiner Frohbotschaft, die ja das tragende Fundament des Christentums überhaupt sind; die Heilsbedeutung und die rechtfertigende Kraft des Glaubens; das Verhältnis von Freiheit und Gnade; die Quelle der sittlichen Freiheit; die soziale Einstellung des einzelnen Menschen, sein Verhältnis zur staatlichen Autorität; und letztlich die ideale Gestaltung des religiösen Lebens. Sind das nicht alles Fragen, die auch heute noch und für immer von weittragendster Bedeutung sind? Daraus erhellt aber zugleich die einzigartige Bedeutung dieses umfangreichsten Sendschreibens des heiligen Paulus, das er zu Anfang des Jahres 58 an die Christengemeinde zu Rom gerichtet hat. Es verdient daher gerade in den folgenreichen geistig-religiösen Auseinandersetzungen der Gegenwart unsere größte Aufmerksamkeit.

Paulus kannte die römische Christengemeinde noch nicht persönlich, als er diesen Brief an sie richtete. Er hatte

\* Rektoratsrede, gehalten anlässlich der Eröffnung des Studienjahres 1942/43 der Theologischen Fakultät, Luzern, Dienstag, den 29. September 1942.

sich aber mit den philosophischen und religiösen Ideen, die in dieser hellenistischen Zeit im römischen Weltreich herrschend waren, hinreichend vertraut gemacht, um zu wissen, welch gefährlicher Front er mit seiner Religion des Kreuzes gegenüber sich befand. Die Zeit nach dem Damaskus-Ereignis widmete er dem Studium griechischer Kultur und Wissenschaft. Er zitiert 1. Kor. 15, 33 den griechischen Komödiendichter Menander (342—280): »Lasset euch nicht verführen, böse Reden verderben gute Sitten.« 1. Kor. 15, 32 und Apg. 17, 18 setzt er sich mit stoischer und epikuräischer Weisheit auseinander. Apg. 17, 28 führt er eine Stelle aus dem Dichter Aratus aus Kilikien (3. Jahrh.) an: »Seines Geschlechtes sind auch wir«, welcher Vers auf Jupiter Bezug hatte, aber von Paulus auf Gott gedeutet wurde. Tit. 1, 12 zitiert er den Kretischen Wundertäter und Theologen Epimenides (um 500 v. Chr.) über die Kreter: »Sie sind Lügner, Bestien und faule Bäume.« Freilich hat er nach dem offenkundigen Mißerfolg, den er auf seiner zweiten Missionsreise in Athen erleben mußte, wenig mehr auf das Weisheitsgut der Griechen zurückgegriffen. In der damaligen Metropole Griechenlands, d. h. der römischen Provinz Achaia, hat er statt von philosophischen Problemen von Christus, und zwar dem Gekreuzigten, gesprochen (1. Kor. 1, 23). Und doch stellen seine Briefe zu einem guten Teil eine wenn auch stille Auseinandersetzung mit den damaligen Zeitideen, die mit den heutigen so weitgehend verwandt sind, dar. Man braucht sich nur

#### die geistige Situation, die damalige Zeitphilosophie

zu vergegenwärtigen. Weitgehenden Einfluß besaß die epikuräische Philosophie. Ihr Begründer Epikur, der 306 zu Athen die Schule der »Philosophen im Garten« ins Leben rief, ging vom Individualismus der Sophisten aus, konzentrierte sein gesamtes Interesse auf das Diesseits und im besondern auf den Menschen, dessen Glück er mit seinen Ideen sichern wollte. Im Anschluß an Aristipp lehrte er in seiner Ethik, der Wert aller menschlichen Güter werde durch Lust und Schmerz bestimmt. Die Grundlage alles Glückes bestand nach ihm in der Abwehr des Schmerzes und in der Ueberwindung jeder Unlust. Er kündet also nicht schlechthin hemmungslosen Lebensgenuß. Dieser sollte eine Grenze finden an der dem Menschen verfügbaren Kraft. Ausschweifungen sind also zu vermeiden wegen des schmerzlichen Rückschlages, der sich aus ihr ergeben kann. Die ausgeglichene Ruhe des Geistes, die Ataraxia, ist nach ihm das für den Menschen erstrebenswerte Ideal. Er huldigte einem ausgesprochenen Individualismus. Weder um Gott, noch um den Staat soll sich der Mensch kümmern. »Lebe verborgen«, war sein Grundsatz. Gott selber greift in keiner Weise in die Schicksale der Menschen ein, und der Staat ist für den Menschen nur eine Quelle von Unannehmlichkeiten. Solche Auffassungen sind leider heutzutage noch nur zu weit verbreitet. Ihnen hat Paulus die ungeheure Energie und Selbstlosigkeit einer weltweiten Persönlichkeit entgegengestellt. Hier schon offenbart sich die ganze Bedeutsamkeit des großen paulinischen Schreibens an die römische Christengemeinde. Wie ganz anders ist seine Einstellung zum Mitmenschen. Das *λάθε βιώσας* »Lebe verborgen« eines kalten Egoismus muß hier weichen vor einer selbstlosen, hilfebereiten Hingabe an den Mitbruder. »Seid einander in brüder-

licher Liebe zugetan, kommt einander mit Achtung zuvor. . . . Nehmt Anteil an den Nöten der Heiligen. Befleißet euch der Gastfreundschaft. . . . Freuet euch mit den Fröhlichen, weinet mit den Weinenden. Seid eines Sinnes untereinander. Wollet nicht hoch hinaus, sondern laßt euch herab zu den Niedrigen. . . . Lebet wo möglich, so viel auf euch ankommt, mit allen Menschen im Frieden. . . . Wenn deinen Feind hungert, so gib ihm zu essen, dürstet ihn, so gib ihm zu trinken. Dann wirst du glühende Kohlen auf sein Haupt häufen« (Röm. 12, 10 f.).

Man braucht nur diese herrlichen, im tiefsten Grunde altruistischen Gedanken jenen epikuräischen Grundsätzen gegenüberzustellen, um einigermaßen ermessen zu können, in welcher Kampfesstellung Paulus sich der damaligen Welt gegenüber befand, und von welcher fundamentaler Bedeutung und Tragweite seine Ideen damals gewesen sind und auch heute noch sind und durch alle Zeiten hindurch bleiben. Alle Gebote sind nach ihm inbegriffen in dem einen: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.« »Die Liebe fügt dem Nächsten nichts Böses zu. Demnach ist in der Liebe das ganze Gesetz erfüllt« (13, 9). In dem Zeitalter des ausgeprägtesten Individualismus, wie in dem unsrigen, bekommen solche Sätze geradezu einen revolutionären Klang. Nur solche festgefügte Grundsätze, deren tiefer humaner Sinn in ihrer Auswirkung im gesellschaftlichen und sittlichen Leben der Menschheit mit zwingender Ueberzeugungskraft in die Erscheinung tritt, vermögen eine Bresche zu schlagen in die Festungen jenes eisigen Egoismus, die ein Nietzsche um sich gebaut mit seiner erbärmlichen Losung: »Der Egoismus gehört zum Wesen einer schönen Seele«, oder jener Pseudophilosoph Max Stirner mit seiner für die Menschheit beschämenden Devise: »Mir geht nichts über mich.« Aber ruht nicht gerade auch die Machtpolitik unserer Zeit auf der Grundlage solcher Ideen? Was in sträflicher Unbesorgtheit und Verantwortungslosigkeit auf den Kathedern einzelner Universitäten gelehrt worden ist, hat schließlich erschreckende Gestalt angenommen in der sozialen Ordnung bzw. Unordnung des modernen Lebens der Völker.

Wie beweglich sind in unserer Zeit die Klagen über die Staatsmüdigkeit und Interesselosigkeit weiter Kreise, besonders der jüngern Generation gegenüber den Fragen des öffentlichen Lebens! Und wie gefährlich für den Bestand des modernen Staates sind die umstürzlerischen Ideen und Untriebe, die gegen seine Existenz gerichtet sind! Wie ungeheuerlich sind die Verwüstungen, die durch neuzeitliche Revolutionen angerichtet worden sind! Wie kann solchem Verhängnis gesteuert werden, wenn nicht die Gewissen dagegen mobilisiert werden, wenn nicht kraft religiöser, ja göttlicher Autorität ihnen Halt geboten wird? Alle weltliche Ethik, mag sie in noch so schöne Sätze geformt sein, wird hier immer versagen. Und sie hat letzten Endes auch immer versagt. Die französischen Jakobiner haben umsonst für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit geschwärmt. Ihr Zeitalter war gleichwohl nach dem Zeugnis des protestantischen preußischen Geschichtsforschers Droysen das unfreieste, das es je gegeben hat.

Wie großzügig und befreiend zugleich sind die sittlichen Normen, die Paulus dem Staate und der Obrigkeit gegenüber aufstellt, und zwar einem Staate gegenüber,

der für die junge Kirche nur schärfste Abweisung und Verfolgung übrig hatte. Diese Tatsache gibt seinen Worten erhöhtes Gewicht und zugleich den Charakter größter Selbstlosigkeit. »Jedermann«, sagt er, »sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan. . . . Denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt. . . . Wer sich gegen die Gewalt auflehnt, ist ein Aufrührer gegen die Anordnung Gottes. Die Aufrührer aber ziehen sich selber ihr Strafgericht zu.« Die obrigkeitliche Gewalt »ist Gottes Gehilfin und vollstreckt die Strafe an dem, der Böses tut. . . . Deshalb muß man ihr untertan sein, nicht nur um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen; aus diesem Grunde zahlt ihr ja auch Steuern« (13, 1 ff.).

Der Dienst dem Staate gegenüber ist also Gewissenspflicht. Er soll aus freudiger und bereitwilliger Gesinnung heraus geleistet werden. Wie hoch erhaben steht eine solche Staatsauffassung über jener leichtfertigen Phrase Nietzsches, wonach der Staat das kälteste aller Ungeheuer ist. Auch die Entrichtung der Steuern ist nach ihm eine Gewissenspflicht. Sie ergibt sich notwendig aus der Anerkennung der obrigkeitlichen Gewalt. Und jene, die mit dem Einzug der Steuern sich zu befassen haben, sind nach Paulus Beamte Gottes, stehen also in seinem Dienste. Wie beschämend ist im Lichte dieser grundsätzlichen Ausführungen des Völkerapostels das Gebaren vieler moderner Bürger dem Staate gegenüber, wie sie in der Hintertreibung der Steuern, in den schrankenlosen Forderungen, die von einzelnen wie von verschiedenen Interessengruppen an den Staat gestellt werden, in der hemmungslosen Kritik, die an den staatlichen Organen geübt wird, in der Interesselosigkeit, die man hinsichtlich der vielen und wichtigen Aufgaben des Staates in weiten Kreisen an den Tag legt! Welch freudige Bejahung des Staates und seiner Sendung finden wir dagegen bei Paulus! Und ein gesundes und leistungsfähiges Staatswesen kann in Wirklichkeit nur auf der Grundlage dieser paulinischen Ausführungen bestehen. Sie haben auch in unvergleichlicher Weise Kirchen- und Staatsrecht befruchtet. Von ihnen hängt Sein und Nichtsein des Staates ab. So tritt schon hier der überzeitliche Charakter des Sendschreibens an die Römer mit aller Klarheit zutage.

Wenn wir die geistige Situation zur Zeit, da Paulus seinen Blick der Metropole des römischen Weltreiches zuwandte, näher kennzeichnen wollen, so stoßen wir auf eine zweite philosophische Richtung, die weithin in der hellenistischen Welt verbreitet war: den Stoizismus. Zenon von Kiton auf Cypern hat ihn um das Jahr 310 v. Chr. zu Athen gegründet. Auch er erblickte, wie Epikur, in der Glückseligkeit das eigentliche Ziel des menschlichen Lebens. Der Mensch darf, im Gegensatz zu Epikurs Auffassung, der Welt nicht passiv gegenüberstehen, sondern muß tatkräftig eingreifen in das Geschehen der Außenwelt, er soll sich üben in der Tugend. Alles ist nach ihm von einem denkenden und schöpferischen Geist kraft seiner liebevollen Vorsehung zum Besten geordnet. Zenon fordert vollkommene Pflichterfüllung im Dienste der Menschheit, ohne Unterschied des Volkstums, der Religion und des Standes. Auch im Sklaven und im Barbaren sieht er den Menschen. So erwuchs auf dem Boden dieser Lehre die antike Humanitätsidee. Die Stoiker vertraten eine freundliche Einstellung zum Staate, deshalb fanden sie viele Anhänger in den vornehmen Krei-

sen, die im Staatsdienste ihr Ideal erblickten. Die mittlere Stoa, deren Hauptvertreter Panaitios und Poseidonios waren, hat platonisch-aristotelische Anschauungen aufgenommen und neigte damit bereits einem gewissen Eklektizismus zu. Poseidonios hat den stoischen Monismus mit dem platonischen Dualismus verbunden und damit den Neuplatonismus begründet. Auch die jüngere Stoa in der Kaiserzeit blieb die Lieblingsphilosophie der vornehmen Kreise in Rom. Sie lehrte ihre Anhänger heroische Ergebung in das unabwendbare Schicksal, die *εἰμαρμένη*. Von daher stammt »die stoische Ruhe«. In der Kaiserzeit mußten die Stoiker die politische Laufbahn verlassen. Seneca und Mark Aurel machten davon eine Ausnahme. Zu dieser Zeit lehrte die Stoa vor allem die Tugend der Milde und Gerechtigkeit und die heitere Ruhe, die Ataraxia gegenüber den Schicksalsschlägen des Lebens. In freier Selbstbestimmung kann der Stoiker auch über sein Leben entscheiden. So war denn auch der Selbstmord in dieser Zeit an der Tagesordnung. Ein eigenes Gepräge hat der Stoizismus durch L. Annäus Seneca erhalten, der von der Schwäche und Sündhaftigkeit der menschlichen Natur tief durchdrungen war. In diesen Ideen berührte er sich auffallend mit Paulus, den er aber doch kaum persönlich, wie einige angenommen haben, gekannt hat. Durch sittliche Arbeit an sich selbst soll der Mensch zur inneren Freiheit zu gelangen suchen. Wahre Gottesverehrung ist nur möglich auf Grund sittlicher Unbescholtenheit. Ähnlich fordert auch Epiktet aus Hierapolis im 1. Jahrh. n. Chr. von der Philosophie als eigentliche Aufgabe die Erziehung zur Tugend. Die Grundlage dafür bilden »der Glaube an die Gottheit und ihre Fürsorge für die Menschen, an die Vernünftigkeit der Welteinrichtung und des Weltlaufes, an die Gottverwandtschaft des menschlichen Geistes« (Zeller, Grundriß der Geschichte der griechischen Philosophie, 260).

Das sind scheinbar große und erhabene Gedanken, die der Stoizismus zum Ausdruck gebracht hat. Aber schon die Zeitgenossen bestritten die Erfüllbarkeit seines Tugendideals. Es war eine rein weltliche Ethik, eine ungeheure religiöse Fiktion. Die Gottheit, von der er spricht, ist identisch mit der Welt. Die Seele ermangelt der Unsterblichkeit. Und mag er auch die Ataraxia, die Abgeklärtheit und heitere Ruhe gegenüber den harten Fügungen des Schicksals zum erstrebenswerten Ideal erheben: der Selbstmord, den er gestattet, bedeutet eben doch feige Kapitulation vor des Geschickes Mächten. Auch der Stoizismus ist also weit davon entfernt, eine tragbare Grundlage für eine großzügige Lebensführung zu bieten, so wenig wie die moderne religionslose Ethik unserer Zeit, die ebenfalls in der Luft hängt und einer tiefern Begründung entbehrt. Sie ist die Religion der Oberflächlichen, der philosophisch Genügsamen. In den Stunden schwerer Prüfungen versagt sie jämmerlich und treibt schließlich ihre Anhänger auf die Flucht vor dem Leben. Jede Religion hat ihre Standfestigkeit und ihren Wert zu beweisen dem menschlichen Leid gegenüber.

So muß denn auch das Gefühl der Unzulänglichkeit schwer auf den denkenden Menschen dieses Zeitalters auch im alten Rom gelastet haben. Deshalb hat der Eklektizismus mehr und mehr überhand genommen. Eine beklemmende Unsicherheit in bezug auf die höchsten Lebensfragen kommt mehr und mehr zum Ausdruck. Nach Philo von Larissa, der um 88 v. Chr. Ciceros Lehrer war, gibt es kein absolut siche-

res Kriterium für das Erkennen und das Wissen. Im letzten Jahrhundert v. Chr. war der Eklektizismus die eigentliche Zeitphilosophie Roms. Ihr hervorragendster Vertreter war M. Tullius Cicero (106—43). Er überragt alle andern Vertreter dieses Systems weit. »Er verdankt aber diesen Erfolg nicht der Schärfe und Selbständigkeit seines eigenen Denkens, sondern lediglich der Gewandtheit, mit der er die Lehren der Griechen, so oberflächlich auch seine Kenntnis derselben ist, der lateinisch redenden Mit- und Nachwelt doch in klarer und verständiger Darstellung zu überliefern verstand (Zeller, a. a. O. 253). Er ist aber doch im Grunde Skeptiker. Er tritt zwar für das Dasein Gottes und die Vorsehung, die Unsterblichkeit der Seele und die Freiheit des Willens ein, hat aber doch nicht eindeutige Auffassungen weder vom Wesen Gottes noch von dem des menschlichen Geistes. Eine klare Scheidung zwischen Geist und Materie tritt bei ihm nicht zutage. Prof. Dr. B. Frischkopf.

(Schluß folgt)

### † Dr. Thomas Holenstein

Die Verhältnisse des Kantons St. Gallen, in welchem für die Katholiken neben der kirchlichen Diözesanverwaltung für die finanziellen und die weltlich-kirchlichen Belange als Exekutive des katholischen Konfessionsteils der Administrationsrat zuständig ist, rechtfertigen, auch in der »Schweizerischen Kirchenzeitung« des Mannes kurz zu gedenken, der während zweiundvierzig Jahren, von 1895 bis 1937, an der Spitze des katholischen Administrationsrates gestanden ist: Dr. Thomas Holenstein sen. Seit der Kantonsverfassung von 1814 besitzt der Kanton St. Gallen für beide Landeskirchen, die katholische wie die evangelische, eine fast vollständige Trennung vom Staate. Unmittelbar vorher hatte die Regierung durch Dekret vom 30. Januar 1813 einen Administrationsrat katholischer Religion ins Leben gerufen, welcher nach vollzogener Liquidation des st. gallischen Klostervermögens die daraus dem katholischen Konfessionsteil des Kantons zugeschiedenen Gelder und Immobilien verwalten sollte. Dr. Thomas Holenstein war sich dieser Vertretung der Katholiken des Kantons St. Gallen bewußt. Er hat beispielsweise 1917 neben den Regierungsvertretern der katholischen Kantone an der Bruder-Klausen-Feier in Sachseln teilgenommen, als offizieller Vertreter des st. gallischen katholischen Konfessionsteiles.

Es kennzeichnet die katholischen Verhältnisse in der Stadt St. Gallen, wenn 1887 Dr. Holenstein als einziger Anwalt katholisch-konservativer Prägung in der St. Galler Hauptstadt sein Advokaturbüro eröffnet hatte. Nach dem politischen Umschwung der Kantonsverfassung von 1890 wurde er von dem Wahlkreise der Stadt St. Gallen 1891 in das katholische Kollegium gewählt und 1894 vom Administrationsrat beauftragt, dessen Interessen gegenüber dem staatsrechtlichen Rekurse der Altkatholiken zu vertreten, welchen diese gegen die revidierte katholische Organisation von 1893 angestrengt hatten. Durch ihren Artikel 1 bestimmte diese nämlich, daß die katholische Kirche im Kanton St. Gallen ein Glied der römisch-katholischen Kirche sei, womit sie die Vertreter der Altkatholiken aus dem katholischen Kollegium ausschloß, welche bis dahin von den in der Wahlgemeinde mitstimmenden Altkatholiken in der Stadt St. Gallen in diese Behörde gewählt worden waren. Es ge-

lang Dr. Holenstein, 1895 vor dem Bundesgericht einen abweisenden Entscheid des Rekurses zu erlangen.

In der Sitzung vom 26. Juni 1895 wurde Dr. Holenstein vom katholischen Kollegium in den Administrationsrat gewählt; er übernahm, als im gleichen Jahre der Präsident, Herr Walliser, starb, die Leitung der Geschäfte und wurde 1896 durch das Kollegium direkt als Präsident des Administrationsrates erkoren. Ununterbrochen stand er dieser Behörde bis zu seinem Rücktritte 1937 vor. Man hat ihm dabei gelegentlich Josephinismus vorgeworfen, ohne zu bedenken, daß so manches, was man dafür ansah, in den Pflichten des Rates gelegen war, den er zu leiten und dessen Rechte er auszuüben hatte. Auch übersieht man zumeist, daß dies aus den Verhältnissen unseres paritätischen Kantons herausgewachsen ist, und daß es in den gemischten, weltlich-staatlichen Belangen unstreitig für den Klerus und die Diözesanverwaltung leichter mit einer Behörde katholisch-konservativer Prägung zu verkehren ist als mit dem freisinnigen oder sozialdemokratischen Vertreter eines Kultusdepartementes. Sicher ist, daß mit den vier hervorragenden Bischöfen, welche während der Amtsverwaltung Dr. Holensteins unserer Diözese vorstanden, sich niemals ein ernstlicherer Anstand ergab und daß auch mit den Vertretern des St. Galler Klerus, die im Administrationsrate saßen, das denkbar beste Verhältnis bestand. Und ebenso darf betont werden, daß Herr Dr. Holenstein in seiner ganzen Amtsführung nur das Beste der Geistlichen und der Kirchgemeinden wollte.

Als Juristen galt die Vorliebe Dr. Holensteins selbstverständlich den rechtlichen Belangen. Hierin haben wir ihm besonders zu danken, wie er 1904/05 die altkatholischen Ansprüche auf die katholischen Zentralfonde zurückwies und die Abkurzung der katholischen Kirchgemeinde Mogelsberg gegenüber der dortigen evangelischen Kirchgemeinde durchführen konnte. Ueber beide Fälle sind aus seiner gewandten Feder gedruckte Prozeßschriften vorhanden. Um den steigenden finanziellen Mehransprüchen entsprechen zu können, gründete er 1904/06 die Sparkasse der katholischen Administration, die zu schöner Blüte gelangte, hernach freilich durch die Finanzpolitik Deutschlands ihm ernste Sorgen bereitete und auch seinen Rücktritt vom Präsidium des Administrationsrates herbeiführte. Durch die seitherigen Beschlüsse des katholischen Kollegiums steht die Sparkasse auf finanziell völlig gesichertem Boden. Um für die ärmeren Kirchgemeinden Mittel zu schaffen, führte Dr. Holenstein 1909 die Zentralsteuer ein, die ausgleichend zwischen Stadt und Land, wohlhabenderen und finanziell schwächeren Gemeinden gewirkt hat. In der Stadt St. Gallen wurde nach der Stadtverschmelzung von 1918 die neue Kirchgemeinde 1925 ins Leben gerufen, die ganz Groß-St. Gallen umfaßt, mit ihrer Gliederung in Kreis-Kirchgemeinden aber auch den Bedürfnissen der einzelnen Pfarreien entgegenzukommen vermag, in welche durch das bischöfliche Ordinariat die große ehemalige Dompfarrei aufgeteilt wurde. Unter Dr. Holenstein wurde im Westen der Stadt die St. Otmarskirche gebaut. Als Krone der Bautätigkeit Dr. Holensteins erfolgte in neunjähriger Bauperiode von 1928—1937 die Außenrenovation der St. Galler Kathedrale, die allgemein als sehr gut gelungen gerühmt wird. Ueber die Beschaffung der großen

finanziellen Mittel hat Dr. Holenstein selbst vor der Öffentlichkeit in der Sonderbeilage der »Ostschweiz« vom 28. August 1937 berichtet. Die Ausgaben betragen bis zu jenem Datum Fr. 1 895 445.50, waren aber damit noch nicht vollständig beglichen. Der kleine Fondbestand von Fr. 11 503.79 mußte daher noch völlig aufgebraucht werden; doch konnten mit einer Nachsubvention des ursprünglich auf Fr. 50 000 sich belaufenden Baubeitrages des Bundes und dem fälligen Steuerbeitrage der Kirchgemeinde die Kosten vollständig gedeckt und zudem die Außenrenovation der Kinderkapelle durchgeführt werden.

Das sind einige der bedeutenderen Episoden aus der Tätigkeit des am 10. Oktober verstorbenen alt Administrationspräsidenten Dr. Thomas Holenstein, durch die er später auch in die Geschichte der Diözese St. Gallen eingehen wird. Dr. J. M.

Auch um die Diözese Basel hat sich der hervorragende Jurist unvergängliche Verdienste erworben, indem er die Eigentumsrechte der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn an der Kathedrale St. Urs und Victor, als deren Anwalt, gegen die Ansprüche der Altkatholiken siegreich verteidigt und durchgesetzt hat. V. v. E.

## Ein sonderbarer Gott

### IV.

Abschließend möchten wir darlegen, warum Picard zu seinen sonderbaren Behauptungen kam. Er geht aus von der modernen Weltlage. Ihm zufolge ist der Mensch seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf der »Flucht vor Gott«. In einem früher erschienenen Werk hat Picard diesen Abfall vom Göttlichen in etwas verschwommenen, aber prophetisch eindringlich wirkenden Visionen beschrieben. Der heutige Mensch ist zerrissen, maßlos, leer, »sternlos«, zerfallen usw. Picard sieht eine ganze Reihe solcher Zerstörungen im göttlichen »Ebenbild«, im Menschen. Wir könnten ihm in vielen Punkten beipflichten, wenn er sich begnüge, die *Psyché* des modernen Menschen zu beschreiben. Aber Picard behauptet, die genannten Zerstörungen lassen sich im *Gesicht* des heutigen Menschen erkennen, während das Menschengesicht früher anders ausgesehen habe. Daß indessen seine beständigen Gegenüberstellungen zwischen dem »Menschengesicht früher« und dem »Menschengesicht heute« nicht physiognomische, sondern kultur- und religionspsychologische Beschreibungen sind, ergibt sich offenkundig aus den entsprechenden Stellen.

»Die Menschengesichter früher waren durch das Göttliche voneinander distanziert. Wo aber der Mensch nicht mehr distanziert wird, hält er sich zu nahe an einen anderen, zu nahe: er wird indiskret. . . . Heute ist Gott vertrieben aus dem Raum zwischen den Geschöpfen. Der Mensch hat sich in den Raum gestellt, in dem Gott einst die Geschöpfe verband« (S. 19—20).

Da »früher« die Perioden vor den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bezeichnet, versuche man nun an Hand einer Sammlung von Gesichtern den von Picard behaupteten Unterschied zwischen den Gesichtern von früher und heute zu finden, etwa mit Hilfe von Leo und Maria Lanckoronski »Das griechische Antlitz in Meisterwerken der Münzkunst« (Amsterdam 1940), oder von Martin Hürli-

mann und Friedr. Gerke »Griechische Plastik in archaischer und klassischer Zeit« (Zürich-Berlin 1938), oder an Hand der in diesem Jahr erschienenen Physiognomik von W. Hellpach auf Grund der deutschen Stammestypen. Die Untersuchung würde zum Ergebnis führen, daß die Gesichter von früher und heute sich entweder gar nicht oder zum mindesten nicht derart unterscheiden, daß man die Picard'schen Unterschiede daraus erschließen könnte.

Sobald man aber unter dem »Menschengesicht früher« den guten Menschen der Vergangenheit — natürlich gibt es auch heute noch solche Menschen — und unter dem »Menschengesicht heute« den gottfernen Menschen der Gegenwart versteht, ersieht man sogleich, daß Picard nicht *Gesichter* beschreibt, sondern seelische und geistige Haltungen:

»Soviel Gegenwärtigkeit strahlt aus einem Menschengesicht« (S. 131). So war es in den früheren, idealen Zeiten. »*Heute* ist der Mensch ohne Gegenwärtigkeit« (S. 140).

»Die ganze Schöpfung, scheint es, hat ihr Bild im Menschengesicht eingezeichnet. So sehr ist die Welt in dem Plan des Menschengesichtes darin, daß man sie nach diesem Plan hätte wieder errichten können, wenn sie zerstört worden wäre« (S. 171). »In den Gesichtern von heute ist die Schöpfung zerstört. Gefällt sind die Bäume, eine Leere ist dort, wo einst die Bäume schattig waren im Gesicht. Die Gesichter heute sind wie Stadthäuser. Kein Himmel, keine Erde und kein Wasser ist bei ihm« (S. 177).

»Die Gesichter früher waren einander ähnlich über alle Berufe hin. Jedes Gesicht war das Ebenbild Gottes, das war der Hauptgrund der Aehnlichkeit. . . Heute aber wird das Spezialisierte durch nichts mehr im Maß gehalten, es formt sich ungehemmt ins Gesicht ein, und wir wundern uns darum nicht, daß das Gesicht eines Chemikers heute aussieht wie eine Tafel mit chemischen Formeln: das Auge wie eine Formel zum Sehen, die Nase wie eine Formel zum Riechen, und alles, alles so unkonkret, wie abwischar auf der Tafel des Gesichtes« (S. 207). *Risum teneatis amici?*

In jedem Kapitel wird das »Früher« dem »Heute« gegenübergestellt. Man vergleiche etwa Stellen wie: S. 23, 24, 26, 27, 29, 31, 34, 35, 36, 46, 54, 55, 56, 73, 74, 78, 83, 87, 88, 90, 94 . . . in diesem Rhythmus geht es durch das ganze Buch. Wo immer vom »Menschengesicht früher« die Rede ist, da wird eine Beziehung zu Gott hergestellt und damit der frühere Mensch als »Ebenbild« des göttlichen Wesens gestempelt, während der Mensch »*heute*« ein Gesicht trägt, das stets das Gegenteil des früheren ist.

Bei einer solch wunderlichen »Gottes-Ebenbild-Theorie« mußte Picard notwendig zu Ansichten gelangen, die Faustschläge auf die grundlegendsten theologischen, philosophischen und psychologischen Wahrheiten bedeuten.

Wir wollen die gute Absicht des Verfassers nicht verkennen: »Ich konnte«, so schreibt er an G. S. Huber, »bei der Darstellung mich nicht auf die Welt der zerstörten Ebenbilder beziehen, sondern ich konnte nicht anders, als das Ebenbild des Menschengesichtes auf das Urbild, auf Gott, beziehen.« Doch; man hätte anders vorgehen können und sollen: man hätte die Beziehungen zwischen dem wahren Ebenbild, dem Geist, und Gott aufdecken müssen, um dort die gegenwärtigen Zerstörungen zu zeigen und zu heilen. Statt das Ebenbildhafte auf diese Weise zu retten, hat Picard es durch seine irrigten und unsinnigen Deutungen des Gesichtes vernichtet. Picard hat das Menschengesicht zu einer

<sup>9</sup> Ebd. S. 41.

Fratze entstellt und den dreimal heiligen Namen Gottes als sinnleere Etikette für willkürliche Gebilde mißbraucht. Gegenüber einer solchen Verirrung mußten wir mit einer entschiedenen Ablehnung des Picard'schen Werkes antworten.

Es ist unbegreiflich, daß verschiedene katholische Theologen, die das Picard-Buch rezensierten, darin eine »tiefe, menschengreifende Frömmigkeit« sahen und es priesen als »das Werk eines Genies, das die geheime Ordnung Gottes erfahren« hat. Wie konnte man nur angesichts der angeführten Stellen von »tiefen und innigen Gedankengängen eines durch und durch religiösen Menschen« sprechen?

Nolite omni spiritui credere!

Dr. P. Lorenz Casutt, O. F. M. Cap., Freiburg.

## Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis

Nr. 6 vom 1. Juni 1942.

Diese Nummer des päpstlichen Amtsblattes enthält u. a. das Motu proprio »Summo solacio«, wodurch der Hl. Vater allen Priestern während des Jahres seines silbernen Bischofsjubiläums das persönliche **Altarprivileg** verleiht (s. K.-Z. Nr. 21 u. 25). Ferner die **Radiobotschaft des Papstes** über sein Bischofsjubiläum (s. K.-Z. Nr. 22) und dessen Predigt bei der Festmesse in St. Peter.

**Seligsprechungsprozesse.** Durch ein Dekret der Ritenkongregation wird die Aufnahme des Seligsprechungsprozesses des Paters **Bernhard Maria von Jesus** aus dem Passionistenorden verfügt. Der ehrw. Diener Gottes, mit dem bürgerlichen Namen **Cesare Silvestrelli**, wurde zu Rom im Jahre 1831 geboren. Nach den humanistischen Studien am Collegium Romanum trat der reichbegüterte Jüngling mit 23 Jahren in den Passionistenorden ein. Der hl. **Gabriel Possenti** war sein Mitnovize. Er war während fünf Amtsperioden Generaloberer des Ordens und starb infolge eines Unglücksfalles im Jahre 1911. — In einem zweiten Dekret derselben Ritenkongregation werden zwei durch die Fürbitte des ehrw. Dieners Gottes **Contardo Ferrini**, Professor der Universität Pavia, erwirkte Wunder für dessen Seligsprechung anerkannt.

Nr. 7 vom 14. Juli 1942.

Aus diesem Hefte ist die **Ansprache des Papstes an die Kardinäle** am Feste seines Namenspatrons St. Eugen hervorzuheben (s. K.-Z. Nr. 26).

**Begräbnisritus.** Die Ritenkongregation schärft den Bischöfen ein, dafür zu sorgen, daß bei den Begräbnisgottesdiensten und Gedächtnissen die Rubriken genau eingehalten werden.

**Seligsprechungsprozeß einer Arbeiterin.** Die Ritenkongregation verfügt, daß der Seligsprechungsprozeß der Dienerin Gottes **Margarita Sinclair** aufgenommen werde. Margarita Sinclair wurde im Jahre 1900 zu Edinburgh aus einer armen Arbeiterfamilie geboren. Vom 14. bis zum 23. Lebensjahre war sie selber als Arbeiterin tätig. 1923 trat sie als Laienschwester bei den Klarissinnen in London ein, starb aber schon am 24. November 1925. Ihr heiligemäßiges Leben ist durch englische, französische und deutsche Biographien populär geworden.

Nr. 8 vom 1. August 1942.

Aus diesem Hefte ist besonders ein **Schreiben des Heiligen Vaters an den spanischen Episkopat** hervorzuheben. Der Hl. Vater genehmigt die neue Studienordnung, welche die spanischen Bischöfe an Hand der neuen Erlasse des Hl. Stuhles für ihre Seminarien gegeben haben. Er rühmt die großen Verdienste, die schon das alte Spanien um die Einführung der tridentinischen Seminarien und um die philosophisch-theologischen Studien sich erworben hat. Er nennt u. a. die großen Bischöfe **Toribio von Mogrovejo**, **Johannes de Ribera**, **Anton Maria Claret**, den Heiligen **Joseph Oriol** und **Jakob Balmes**, den Begründer der wissenschaftlichen Apologetik. Gegenüber falschen Urteilen, selbst katholischer Kreise, über die Einstellung des spanischen Klerus im letzten Bürgerkriege ist die folgende Stelle des päpstlichen Schreibens von aktuellem Interesse:

»Unter den aus den Seminarien hervorgegangenen Alumnen verdienen auch jene Bischöfe und Priester unserer Zeit ein ehrenvolles Gedenken, die eine Zierde von Kirche und Staat waren und die katholischen Spanier so stark im Glauben machten, daß sie imstande waren, die furchtbare Verfolgung zu überwinden, die wie eine Sturzflut in neuester Zeit gegen den heiligsten Namen Christi dort hereinbrach. Sie haben der Welt ein bewundernswertes Beispiel von Starkmut und zugleich von Sanftmut gegeben und haben ihr Leben für das Bekenntnis des Glaubens und in christlicher Nächstenliebe geopfert. Dieses Opfer, aus Liebe zu Gott gebracht, läßt jetzt schon reiche Früchte reifen. Das Blut dieser Martyrer wird, wie einst das der urchristlichen Blutzeugen, zum Samen der geistlichen Berufe. Diese Berufe zeugen für einen durch die entsetzliche Verfolgung unerschütterten Glauben. Er soll zum Sauerteig werden, wodurch ein wieder christlich gewordenes Spanien alle seine Kräfte zur Erfüllung der ihm von der Vorsehung gestellten Aufgabe einsetzt, im friedlichen Verein und einträchtiger Arbeit mit den übrigen Nationen.«

Nr. 9 vom 14. September 1942.

**Ablaßfakultäten der Bischöfe und Aebte.** Die den Bischöfen, Aebten und Prälaten nullius, Apost. Vikaren und Präfekten in Can. 914 verliehenen Ablaßfakultäten werden durch ein Dekret der Hl. Poenitentiarie vom 20. Juli 1942 vermehrt: I. Die Diözesanbischöfe können nicht nur zweimal, sondern dreimal des Jahres, an Ostern und zwei freigeählten Festen, den päpstlichen Segen mit vollkommenem Ablaß erteilen, die Aebte und Prälaten nullius, die Apost. Vikare und Präfekten an Ostern und an einem anderen höheren Fest des Jahres. II. Die genannten kirchlichen Würdenträger können hierfür einen Ablaß von 100 Tagen erteilen (cf. Can. 294, 323 u. 349 § 2 n. 2), die residierenden Erzbischöfe einen Ablaß von 200 Tagen (cf. Can. 274 n. 2) und die Kardinäle einen Ablaß von 300 Tagen (cf. Can. 239 § 1 n. 24).

**Entscheidungen der Päpstlichen Interpretationskommission des C. J. C.**

**Ehedispensvollmachten in dringenden Fällen.** Die Ordinarien können von den ihnen durch Can. 81 verliehenen Vollmachten zur Dispens von Ehehindernissen Gebrauch machen, auch wenn nicht schon alle Vorbereitungen zur Eheschließung getroffen wären (cf. Can. 1045).

**Inkardination von säkularisierten Religiösen.** Durch die ewige Profese (professio perpetua)

verliert der Religiöse die Diözese, die er in der Welt inne hatte (Can. 585). Hat er höhere Weihen empfangen, so kann er aus einem Orden oder einer Kongregation Entlassene oder ipso facto Ausgeschlossene diese Weihen nicht ausüben, bis daß er einen Bischof gefunden hat, der aus Güte ihn in seine Diözese aufnimmt. Der Bischof kann es ohne weiteres tun — dann ist der frühere Religiöse eo ipso dessen Diözese inkardiniert — oder er kann ihn einer Probezeit von drei Jahren unterwerfen. Kann der Bischof sich nach Abschluß dieser Probezeit noch nicht zu einer Aufnahme des Kandidaten in die Diözese entschließen, so kann er die Probezeit auf weitere drei Jahre verlängern. Sind aber diese drei Jahre verstrichen, so ist der frühere Religiöse ipso facto der Diözese inkardiniert, wenn er nicht vorher vom Bischof entlassen wurde (Can. 641). Die Kommission entschied nun, daß die besagte Verlängerung der ersten Probezeit von 3 Jahren nicht nur ausdrücklich, sondern auch stillschweigend geschehen könne. Eine solche stillschweigende Verlängerung der Probezeit wäre vorhanden, wenn der Bischof keinen positiven Akt zur Aufnahme des Prüflings in die Diözese setzen würde. Es ist zu beachten, daß nach Can. 114 durch die bedingungslose Verleihung eines Residentialbenefiziums der Prüfling der Diözese ipso facto inkardiniert würde (cf. auch Can. 144). Hier heißt es: Trau, schau, wem! Die Ordensgesellschaften sind noch so froh, wenn sie einen solchen unsicheren Kantonisten einer Diözese zuhalten können. Man beachte Can. 670 und 671.

**Recht zur Klage in Eheprozessen.** Kraft Can. 1971 § 1 n. 1 und laut Entscheid dazu vom 17. Juli 1933 haben Ehegatten, die selber an einem Ebehindernis oder an der Ungültigkeit ihrer Ehe schuld sind, kein Klage-recht. Die Kommission entscheidet nun, daß nur jener der Ehegatten unfähig zur Klage sei, der direkt oder dolos an dem Ebehindernis oder an der Ungültigkeit schuld ist, nicht aber der Ehegatte, der nur die indirekte oder schuldlose Ursache davon ist. Der Entscheid versteht sich besonders bei Ungültigkeit der Ehe wegen Gewalt und Furcht (Can. 1087), wo der zur Ehe gezwungene Teil das Klagerecht behält. Es kommt aber auch öfters vor, daß Brautleute in ihren Ehevertrag absichtlich eine gegen dessen Wesen verstößende Bedingung oder Absicht aufnehmen, um später dann eventuell auf Ungültigkeit der Ehe klagen zu können. Solche Kläger sind vom Ehegericht abzuweisen. V. v. E.

## Aus der Praxis, für die Praxis

### Randglossen zu den gregorianischen Gesängen des Laudate.

Es ist eine Freude, den Geist zu spüren, der einem aus dem Basler Laudate entgegenweht. Das Volk soll mit allen und besten Mitteln wieder näher zum Altare geführt werden, wie das der heiße Wunsch der letzten Päpste war und ist. Jeder Priester wird darum die innigen Weisen des Mittelalters wie die vielen Melodien aus dem gregorianischen Schätze der alten Kirche begrüßen und der Redaktion des Büchleins dankbar sein für die Richtung, die sie wies, und für den Antrieb und die Ermunterung, die sie damit gab.

Jammerschade ist jedoch, daß diese Freude gleich wieder getrübt wird, wenn man die Choralgesänge des Laudate näher ansieht oder gar ausführen möchte. Wenn das

Vorwort (S. 4) vom alten »Gesang- und Gebetbuch der Diözese Basel« rühmen kann, es hätte »die Pflege des Volkschorales erleichtert und gefördert«, so kann das leider nicht gelten vom Laudate. Man erhält den Eindruck, daß die Redaktion der Choralgesänge zu schnell und oberflächlich besorgt wurde.

Zwar kann die Wahl der Gesänge recht befriedigen. Man hat mit vollem Rechte die leichteren Messen und Antiphonen ausgewählt, wie ja die Erklärung Pius' XI. (. . . in his quae spectant ad populum) nicht nur liturgisch, sondern auch musikalisch zu verstehen ist, wie man in Rom stets deutlich lehrt. Allerdings wünschte man für Gesänge, die nicht in der vatikanischen Ausgabe stehen, eine Quellenangabe (z. B. für das Vidi aquam S. 112). An Stelle des für Volksgesang gewiß nicht leichten Ave Maria (S. 368) hätte man wohl besser das leichtere gewählt aus dem Liber Usualis (S. 1861).

Was aber nie befriedigen kann, ist die Darstellung der Gesänge selbst. Mit nur allzu großer Berechtigung konnte H. R. in der K.-Z. vom 1. Oktober seine Bedenken vorbringen.

Zunächst beschwert sich der Einsender über die Notation der Choralgesänge überhaupt. Er wünscht Figuralnoten. Nun, gerade ein »etwas hochmütiger Einfall« wird die jetzige Notation nicht sein, doch muß man wohl zugeben, daß beide Möglichkeiten Gründe für sich haben. Ich selber möchte allerdings die Choralnoten auch in einem Volksgesangbuch nicht missen. Sicher ist, daß gerade die moderne Notation den Fluß des Rhythmus hemmt, denn unsere Sänger sind nicht gewohnt, moderne Noten so fließend zu singen, wie es beim gregorianischen Gesang aber sein muß. Ebenso sicher ist aber, daß unsere Kinder viel leichter nach Choralnoten singen lernen. Und schließlich werden wir ein würdiges Volkschoralamt nur mit und durch die Kinder herbringen, denn die große Masse der Erwachsenen hängt zu sehr an veralteten Musikauffassungen überhaupt, so daß von wirklichem Choral bis heute noch nicht gesprochen werden kann (Ausnahmen bestätigen die Regel!). Ich wäre deshalb für Beibehaltung der jetzigen Notation. Man kann immer noch einige Neumen vereinfachen, um dem Volk entgegenzukommen. Aber — man muß dann konsequent sein. Sonst hat das Volk doch wieder nichts davon, besonders noch, wenn im ganzen Buch keine Erklärung dieser Noten zu finden ist, wie eben beim Laudate. Es ist z. B. sehr zu begrüßen, daß der Porrectus (Dreiergruppe, deren mittlerer Ton der tiefste ist) der Vaticana in eine unserm Volk verständlichere Form gebracht wurde. Warum aber behält man diese Form nicht überall bei? Warum nicht auch S. 542, 543? Warum wurde S. 190 sogar noch eine dritte Schreibart angewandt (I t e)? — Warum wurde die ansteigende Dreierfigur nur dann in ein Neben- und Nacheinander zerlegt, wenn ein Quilisma drin steckt (S. 109, 111, 120 etc.), nicht aber, wenn es sich um Salicus und Scandicus handelt (S. 128 und oft)? Beim Et i n terra S. 116 werden diese beiden Formen zum Ueberfluß gar noch verwechselt, obwohl das Vorbild der Vaticana in diesem Falle deutlich genug wäre. — Sehr richtig hat man die Liqueszenzen der Vaticana umgewandelt in gewöhnliche Noten, da unser modernes deutschsprachiges Volk doch nichts damit anzufangen weiß. Warum war man aber nicht konsequent? Warum mußte in der Kom-



plet doch die liqueszierende Form her (S. 270, 271, 298)? Nebenbei gesagt, die Komplet ist weitaus am sorgfältigsten redigiert, auch die deutsche Fassung! — Warum ließ man bei den marianischen Antiphonen das Quilisma weg (S. 315, 320 zweimal), nicht aber bei den übrigen Gesängen? H. R. hat recht, wenn er sagt, das Quilisma bedeute unserem Volke rein nichts. Wäre ein Dehnungsstrich über oder ein Punkt neben der Note nicht mindestens praktischer?

Und damit kommen wir zur zweiten Forderung: rhythmische Zeichen, mindestens Punkte! H. R. darf sich trösten, seine Gemeinde ist nicht die einzige, die ohne solche Zeichen nicht singen kann, bringt man doch nicht einmal in den Klöstern ohne sie einen rhythmisch wirklich einwandfreien Gesang her. Aus dem Laudate aber rhythmisch zu singen, ist geradezu unmöglich. Rhythmische Gliederung ist nicht nur Vorschrift, sondern auch eine künstlerische Notwendigkeit, soll der Gesang nicht ausarten in eine tönende Leberwurst. Es braucht also entweder Punkte oder dann Zwischenräume der Vaticana. Von solchen Sachen scheint das Laudate keine Ahnung zu haben. Viele Stellen sind in dieser Hinsicht falsch, sehr viele sind mindestens undeutlich. Ich nenne die Seiten: 112, 128, 129, 135 (dreimal), 138, 140, 149, 150, 151, 156, 158, 164, 189, 190, 191 (dreimal), 194. Ja nicht einmal die Pausenzeichen stimmen. Sie fehlen S. 165, 167, 169. Aus praktischen und ästhetischen Gründen fehlt die Pause — mit Recht — S. 117 unten. Ebenso hat man wohl aus praktischen Gründen nach oculos S. 319 eine Pause gesetzt, nicht aber nach dem *Et incarnatus est* (S. 168, 176, 184), wo doch die ganze Welt eine solche macht oder wenigstens eine *mora vocis*. — Von den übrigen Fehlern wollen wir gerne annehmen, der Druckfehlerteufel habe sie auf dem Gewissen.

Zum Schluß ein Vorschlag. Wäre es nicht angebracht, endlich wenigstens die Punkte der Solesmer-Ausgaben zu übernehmen? Wer schon einmal z. B. in Einsiedeln einem Kongreß oder ähnlichen Veranstaltungen beigewohnt hat, denkt mit Schrecken daran, wie die oft erhebendsten Eindrücke zerstört wurden durch das rhythmische Durcheinander eines Volkschoralantes. Soll es in unserer kleinen Schweiz mit dem Choral wirklich so bestellt sein wie mit dem Rosenkranz, den man auch überall wieder anders betet? Was Pius X. wollte, war die liturgische Einheit. Dieses Ziel soll auch das unsrige sein. Nachdem sich aber die Zeichen der Solesmermönche als sehr praktisch erwiesen haben, nachdem das System dieser Mönche, unter Voraussetzung der gleichwertigen Noten, die wir ja in praxi beibehalten müssen, weitaus das künstlerisch Wertvollste ist, nachdem endlich in Rom nicht nur am, wie man uns glauben machen möchte, »privaten«, Institutum Pontificium Musicae Sacrae, sondern bei allen öffentlichen Gottesdiensten prinzipiell nur nach dieser Schule gesungen wird, dürften auch wir für die Praxis diese Zeichen annehmen, wenigstens die Punkte für den Volkschoral. Anders werden wir nie eine Einheit des liturgischen Gesanges zustande bringen! Man wende nicht ein, die Benediktinerklöster hätten auch ihre eigene Tradition. Gewiß, aber bei diesen Traditionen handelt es sich um das Chorgebet, nicht um die Meßgesänge. Und da diese Klöster ein eigenes Brevier haben, so stört auch ihr eigener Gesang die römische Tradition in keiner Weise. Was aber unser Volk im Gottesdienst zu singen hat, das soll es auch

außerhalb seiner eigenen Pfarrei singen können. Wir hoffen und wünschen daher, daß eine neue Auflage des sonst mit Recht gerühmten Laudate der Einheit und der Praxis dienen wird.  
P. Oswald Jaeggi, M.-Einsiedeln.

### Der Schriftenstand.

Die Kleinschriftenbewegung ging vom katholischen England aus, möglicherweise beeinflusst von den Tracts der Oxfordbewegung. Sie verbreitete sich bald überall in katholischen Ländern. In der Schweiz bildet das Kanisiuswerk die Kleinschriftenzentrale. Hand in Hand damit bemüht es sich besonders um die Schriftenstände mit seiner Losung: In jeder Kirche ein Schriftenstand! Es vermittelt nicht nur seine eigenen Verlagserzeugnisse, sondern sämtliche Kleinschriften anderer Verlage. Die ersten Schriftenstände in der Schweiz, welche erst gegen Ende der zwanziger Jahre aufkamen, haben sich bis heute auf rund 200 vermehrt: eine Zahl, die zweifellos noch erhöht werden kann.

Wie ein solcher Schriftenstand eingerichtet und geführt werden soll, besagt ein von der Kleinschriftenzentrale des Kanisiuswerkes in Freiburg herausgegebener Ratgeber und Wegweiser: Handbüchlein für die Leiter der Schriftenstände. Die Gründe, welche für den Schriftenstand sprechen, sind mannigfaltig. Man kann fast von einer relativen Notwendigkeit sprechen. Jedenfalls ist sein Apostolat sehr zeitgemäß und nützlich, ja er ist sehr angenehm und praktisch. Bedenken und Einwände sind nicht leicht stichhaltig.

Wichtig sind die praktischen Vorschläge für die Einrichtung und Führung des Schriftenstandes. Da der Schriftenstand steht und fällt mit guten Kleinschriften, so wäre ein Verzeichnis hauptsächlichster Kleinschriften in diesem Handbüchlein sehr erwünscht gewesen. Dieser Mangel wird aber in etwa ersetzt durch die Verlagsverzeichnisse, die man am besten mit dem Handbüchlein anfordert, gleichwie durch das monatlich erscheinende Mitteilungsblatt für Schriftenstandeleiter: Kleinschriftenapostolat. Das Kanisiuswerk stellt dasselbe jedem Interessenten kostenlos zu.  
A. Sch.

## Biblische Miscellen

### Im Gefängnis.

Aus den beiden Versen Mt. 18, 30 und 34 des Evangeliums vom 21. Sonntag nach Pfingsten ersehen wir, daß die Wendung »den Folterknechten übergeben« dasselbe ist, wie ins Gefängnis werfen. Auch Philo, Flacc. II 531, 25 ff. braucht die Wendung *τοῖς βασανισταῖς παραδίδοναι* in demselben Sinn. »Er wird den Folterknechten übergeben, bis er seine ganze Schuld abbezahlt hat« in Mt. 18, 30 ff. deckt sich auch mit Mt. 5, 25 f. u. Luk. 12, 58 f.: »Und du wirst nicht aus dem Gefängnis herauskommen, bis du den letzten Quadrans abbezahlt hast.« Das antike Gefängnis ist ein licht- und luftarmer Ort. »Ketten und finstere Gefängnisse« ist eine geflügelte Wendung jener Zeit (vgl. Jos. Fl. A XIX 324 und Apg. 12, 6). Es herrscht darin nicht die beschauliche Ruhe und Einsamkeit späterer Strafversorgungen dieser Art. Das Gefängnis ist vielmehr ein Ort vieler und vielgestaltiger Quälereien und Torturen. Es ist leicht, hiefür Zeugnisse zu erbringen. Philo, Caj. II 599, 41 ff. sagt: »Wir waren wie in einem Gefängnis; Geißelhiebe drangen uns bis

in die innersten Eingeweide (vgl. Apg. 16, 23 f.), Torturen und Quälereien der Seele infolge gräßlicher Gotteslästerungen« (der Mitgefangenen und Folterknechte). Philo, De Joseph II 54, 8 ff.: »Im Gefängnis gibt es Marter und Strafen bei Tag und bei Nacht, Hiebe und Fesseln und alle möglichen Mißhandlungen.« Und in demselben Buch II 53, 26 ff.: »Jeder weiß, von welcher Roheit und Härte die Gefängniswärter gewöhnlich sind. Sie sind von Natur gefühllos. Und durch die Gewohnheit wird ihre Roheit jeden Tag noch gesteigert, da sie niemals auch nur zufällig irgend etwas Gutes sehen, reden oder tun, sondern immer nur schlimme und gewalttätige Dinge.« Man könnte sich fragen, wie denn jemand eine Schuld bis zum letzten Quadranten entrichten kann, wenn er im Gefängnis sitzt. Nur dadurch, daß der gefolterte Gefangene, von seiner Qual getrieben, Aussagen über verborgenen Besitz macht, oder daß seine Angehörigen, von Mitleid bewegt, die geforderte Summe entrichten. Nach Philo, spec. leg. II 287, 23 ff., haben brutale Steuerbezüger in Aegypten durch Folterungen von unerhörter Grausamkeit den letzten Steuerpfennig einzutreiben verstanden. Als der Prokurator Albinus in seine Provinz Judaea kam, ließ er die von verschiedenen Ortsbehörden oder von den früheren Prokuratoren wegen Raub verhafteten Verbrecher ihren Verwandten gegen Erlag eines Lösegeldes zurückgeben, und nur derjenige, der nichts zahlen konnte, war ein Schurke und mußte im Gefängnis zurückbleiben (Jos. Fl. B II 273). Es war eine besondere Vergünstigung für Josephus Flavius, daß er nach dem Fall von Jerusalem für 190 im Tempel eingefangene Frauen und Kinder, die mit ihm verwandt oder befreundet waren, einzig auf seine Bitten hin und ohne ein Lösegeld erlegen zu müssen, frei bekam (Jos. Vita 419). Ja, in Aegypten haben, nach Philo, spec. leg. II 287, 23 ff. brutale Steuerbezüger selbst Leichen geißeln lassen, um, wie sie ausdrücklich bemerkten, bei denen, die als Verwandte oder Freunde den Toten einst nahe gestanden, das Mitleid wachzurufen und sie dadurch zur Entrichtung eines Lösegeldes für die Leichen zu veranlassen, denen sie dann den letzten Liebesdienst erweisen konnten.

Baden.

Prof. Dr. Haefeli.

## Kirchenmusikalisches

Donnerstag, den 15. Oktober 1942, begann die Abteilung für katholische Kirchenmusik der vereinigten Konservatorien Basel-Luzern mit dem ersten Fortbildungskurs für Chordirigenten und Organisten ihre Tätigkeit. Eine bescheidene, aber gediegene Feierstunde gab einem kleinen Kreise geladener Gäste Rechenschaft über die Vorgeschichte der Gründung wie über deren Zielsetzungen. Nachdem der Männerchor der Kursteilnehmer mit der vom Blatte gesungenen Darbietung »Herr, segne unser Beginnen« den musikalischen Gruß entboten, ergriff Musikdirektor J. B. Hilber das Wort zum Willkomm der Gäste. Die Feierstunde ist nicht der schweizerischen Festsucht und noch weniger dem Geltungstribe entsprungen, sie soll nur einem nicht unwichtigen Beginnen einen kleinen Akzent verleihen. Zum ersten Male in der Geschichte der schweizerischen Kirchenmusik öffnet eine kirchenmusikalische Anstalt ihre Pforten, welche aus lokalem Rahmen austritt und alle kirchenmusikalischen Fächer in ihren Lehrgang einbezieht.

Seitdem die bisher besuchten kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten (Wien, Salzburg, Klosterneuburg, Köln, Aachen, Regensburg usw.) nicht mehr oder nicht mehr ohne weiteres zugänglich sind, stellte sich für den kirchenmusikalischen Nachwuchs der Schweiz die Frage, wo die fachliche Ausbildung möglich sein könne. Verschiedene Male wurden Lösungen ins Auge gefaßt, immer wieder zeigten sich Ansätze. Aber die Verwirklichung hing von einer Verbindung von Idealismus und Realismus ab, welcher die Gunst des Augenblickes lange nicht lächelte.

Anfänglich schien die Gründung das scheinbar Schwere und die Inszenierung der Arbeit das scheinbar Leichte. Aber es ergab sich das gerade Umgekehrte: es war nicht so schwer, die Sache ins Leben zu rufen, aber der Zustrom von Interessenten kam nicht in Gang, der kirchenmusikalische Nachwuchs ist eben relativ dünn gesät. Das wies der Institution den Weg organischen Wachstums, um ihm Zeit zur Entwicklung zu lassen. Ueber allen Schwierigkeiten stand und steht die Notwendigkeit und Schönheit der Sache. Es soll nicht nur dem kirchenmusikalischen Nachwuchs ein gediegenes fachlich-berufliches Rüstzeug mitgegeben werden, es soll überdies eine Orientierung geboten werden über den richtigen Standort in der Kirchenmusik, die Haltung und Normierung für die Weiterbildung. Kirchenmusik darf kein Notbehelf für verhinderte Musiker werden oder sein.

Neben dem Lehrgang an der Berufsschule wird Gelegenheit zur Fortbildung in Einzelfächern und Kursen geboten, ebenso ist die Vorbereitung möglich auf das Organistenpatent usw. Die erste Veranstaltung ist ein Fortbildungskurs, mit dessen Beschickung man angesichts der schwierigen Zeitlage zufrieden sein darf. Man wird solange damit fortfahren müssen und auf jede Weise den Betrieb aktivieren, damit im Volke, durch die Presse usw. das Vorhandensein einer solchen Bildungsstätte bekannt gemacht wird.

Nach dem Vortrag einer Arie aus Händels »Messias« ergriff der Präsident der Kommission für die kirchenmusikalische Abteilung, H.H. Stadtpfarrer J. A. Beck, das Wort, worin er einleitend seiner Genugtuung Ausdruck gab, daß man endlich so weit sei. Er streifte sodann die verschiedenen Phasen der Vorgeschichte. Schon vor sechs Jahren glaubte man, ein Projekt verwirklichen zu können, was leider jedoch nicht der Fall war. Luzern wurde als der gegebene Ort einer kirchenmusikalischen Bildungsstätte im Auge behalten, sowohl wegen der kirchenmusikalischen Theorie wie Praxis sowie als Einzugsgebiet.

Im Frühling dieses Jahres erging ein neuer Appell, und dem alten gehegten Gedanken zeigte sich eine neue Möglichkeit der Verwirklichung. Dieses Mal war der Boden solider vorbereitet wegen der ins Auge gefaßten Verbindung mit dem Konservatorium Basel. Entsprechend ihrer Zweckbestimmung ist eine gewisse Selbständigkeit in der Organisation der kirchenmusikalischen Abteilung gegeben, aber doch freundschaftliche Zusammenarbeit beabsichtigt. Der Redner kennzeichnet das gegenseitige Verhältnis als interessantes auf beiden Seiten, was einen guten Erfolg verbürgt: Ein Konservatorium ohne Kirchenmusik würde seiner Aufgabe am Platze Luzern nicht gerecht. Durch das Konservatorium erhält die kirchenmusikalische Abteilung ihrerseits Niveau.

Im kleinen bescheidenen Anfange liegt eine gewisse Bürgschaft einer guten Entwicklung. Es möge sich auch an der kirchenmusikalischen Abteilung die Wahrheit des Senfkörnleins erfüllen! Mit dem Chor: »Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre« schloß die gediegene Eröffnungsstunde. Es ist nur zu wünschen, daß der wagemutigen Initiative im Interesse der Musica sacra reicher Erfolg zuteil werde. Aus dem Kreise des Klerus wird mit allem Eifer zum eigenen Nutzen die Verbindung mit dieser Bildungsstätte gefördert werden. Wer immer etwas zu sagen hat zur Ausbildung oder Weiterbildung kirchenmusikalischer Talente und Kräfte, wird die Abteilung für katholische Kirchenmusik in Luzern empfehlen.

A. Sch.

## Totentafel

Am 7. Oktober wurde in Einsiedeln die sterbliche Hülle von hochw. Herrn P. Josef Staub, O. S. B., in der Klostergruft zur ewigen Ruhe bestattet. Seine Familie war in Menzingen heimatberechtigt, der Vater war aber in Einsiedeln Musiklehrer und so wurde der musikalisch hervorragend begabte Sohn in der Waldstatt geboren. Vom Vater wurde der Knabe und Student in die Musik eingeführt. Man sagte, daß es kaum ein Instrument gebe, das der spätere Mönch nicht hätte spielen können. Im Chor war er der sonore Baßsänger, auf der Empore der virtuose Organist, auf der Studentenbühne der vielbewunderte Violinist und Bläser, bei der Internenmusik der beliebte Dirigent. Die Liederbücher der letzten Jahrzehnte bergen eine Reihe schönster Lieder von P. Josef Staub. So war es auch nicht verwunderlich, wenn der Einsiedler Student nach Absolvierung der Stiftsschule sich dem Studium der Musik — in München und Würzburg — widmete. Neben der Musik lockten auch literarische Studien seinen edlen Geist in ihren Bann. Aber aus der weiten, lauten Welt zog etwas wie Heimweh den frohmütigen Scholar mit der ernsten Seele wieder zurück in die stille Waldstatt, wo er das Kleid des hl. Benedikt nahm und im Kloster durch Jahrzehnte hindurch als Lehrer und als gern gehörter, feinsinniger Prediger verwendet wurde. Sein Lieblingsfach blieb die deutsche Literatur. Er versuchte sich mit viel Glück auch selber in der Dichtkunst und wurde so etwas wie ein zweiter P. Gall Morell, ein »Sänger aus dem finstern Wald«. Der »Chorwächter« fand in P. Josef viele Jahre hindurch einen sachverständigen Leiter. Dabei blieb der im 83. Jahr Verschiedene stets der einfache, tieffromme, immer lebenswürdige und heitere Ordensmann, der gerne im frohen Kreise saß und seinen geschliffenen Witz und Humor sprühen ließ.

R. I. P.

J. H.

## Kirchen-Chronik

Diözese Basel. H.H. Joh. Kyburz, Pfarrer von Matzendorf, ist zum Pfarrer von Gännsbrunn (Kt. Solothurn) gewählt worden.

Diözese Chur. H.H. Dekan Rupert Nieberl hat auf die Pfarrei Rheinau resigniert und H.H. Albin Herzog auf die Pfarrei Lachen.

Diözese St. Gallen. H.H. Stefan Tönz, bisher Pfarrer von Zuzwil, wurde als Pfarrer von Degersheim installiert.

Universität Freiburg. H.H. Dr. Paul Wyser O. P. wurde als Nachfolger von H.H. P. Dr. Gallus Manser zum Professor der Philosophie an der Theologischen Fakultät ernannt.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

### Einführungstage für das neue »Laudate«.

Der »Tag des Kirchenliedes«, den die Diözese am 8. Oktober in Luzern feierlich begangen hat, war ein erfreulicher Auftakt zur erneuten Pflege des kirchlichen Volksgesanges anhand des neuen Gesang- und Gebetbuches für das Bistum Basel. Damit dürfen wir es aber nicht bewenden lassen. Wir begrüßen es sehr, wenn in allen Kantonen der Diözese in der nächsten Zeit, sicher aber im Verlaufe des nächsten Jahres, Einführungstage in das neue »Laudate« veranstaltet werden. Am zweckdienlichsten ist es, wenn das in Zusammenarbeit der Dekanate mit den kantonalen oder Bezirkscäcilienvereinen geschieht. Der Vorstand des Diözesancäcilienvereins stellt sich zur Organisation und Durchführung der Kirchenliedtage auf Wunsch gerne zur Verfügung. Wir ersuchen darum die H.H. Dekane und Präsidenten der Cäcilienverbände, für die Veranstaltung dieser Einführungstage des neuen »Laudate« besorgt zu sein. Die Seelsorger und Lehrerorganisten mögen möglichst vollzählig daran teilnehmen.

Solothurn, den 18. Oktober 1942.

† Franciscus.  
Bischof von Basel.

## Rezensionen

Der Bibelkalender. »Abreiß-Kalender 1943« für das römisch-katholische Volk mit biblischen Lesungen, Erzählungen, Sprüchen und liturgischen Hinweisen, so lesen wir auf dem Deckblatt des Werkes, das die schweizerische katholische Bibelbewegung für das nächste Jahr zum 5. Mal herausgibt. Der Kalender bot alle Jahre Ueberraschungen und niemand, der ihn einmal angeschafft hatte, konnte ihn mehr vermissen, besonders nicht der Seelsorger, der immer froh ist um Stoff für Christenlehre und Predigt. Und doch ist der Kalender nicht in erster Linie für die Priester geschrieben, sondern der lebensnahe Unterricht an das Volk geschieht hier unmittelbar durch den Kalender.

Dieses Jahr finden wir darin einen praktischen Bibelkurs über den 1. Korintherbrief. Er wird im Kalender ganz kurz wiedergegeben, aber treffend kommentiert, dieser Brief ist sowieso das praktischste, am tiefsten ins Leben einschneidende Sendschreiben, so sind wir froh um besondere Hinweise für das praktische Leben, wie z. B. in der Frage über Ehescheidungen, daß z. B. Entscheide in dieser Angelegenheit nicht durch heidnische Advokaten gefällt werden sollen oder wie z. B. im Aufruf zum »Wischen vor der eigenen Türe«, wenn der Text 1 Kor. 5, 6—12 angeführt wird. Wer nähme einmal das Buch Sirach mit den für die praktische Moral so außerordentlich vielseitigen und treffenden und unvergänglichen Sprüchen zur Hand, wenn er nicht im Bibelkalender sähe, was das Buch tatsächlich bietet? Mit dieser Tagesration des Kalenders und dem Hinweis des »Kalendermachers« läßt sich eine sehr verdauliche, gesunde Kost für die Christen zubereiten. Schon Protestanten haben mir gesagt, wenn sie in einer katholischen Ausgabe das Buch Sirach fanden und lasen, daß es ihnen wirklich eine »Offenbarung« war. Die Zusammenstellung all dieser Texte besorgte der Präsident der Bibelbewegung H.H. Pfarrer Benz. Propst Dr. F. A. Herzog steuerte als kleinen Beitrag eine Geographie des hl. Landes bei. Der Kalender bietet zuviel, als daß er ausführlich genug besprochen werden könnte.

Der Kalender ist eine kostbare Fundgrube. Anregungen wurden auch schon gegeben, wie man die abgerissenen Zettel aufheben könnte, am besten ist es, der Geistliche schaffe für sich selbst 2 Kalender an, den einen zum täglichen »Abreißen«, den andern zum Aufheben; einen fortlaufenden Kommentar wird man eben nicht gerne zerreißen. Der Kalender kann auch leicht mit in die Ferien genommen werden; sicher ist er ein schönes Geschenk an junge Eheleute, an Kranke usw. Geistliche sollten überhaupt mehr geistliche Dinge schenken; der Vertrieb eines solchen Kalenders ist in jeder

Hinsicht eine gute Sache, unterstützt man doch die Bibelbewegung im allgemeinen, gibt den Leuten doch eine solide Kost und zwar für das tägliche Leben, ein Brot, das vom Himmel kommt und das am besten geeignet ist, Horoskope und dergl. wirksam zu bekämpfen und das Leben eher nach der gesunden Lehre einzurichten als nach Machenschaften von Sterndeutern. Der Kalendermacher hat dann Texte ausgewählt, die für eine schwere Zeit gemacht sind und zu einem starken Vertrauen auf gottesgütige Vorsehung ermuntern.

Der Kalender ist zum Preise von Fr. 2.— beim Verlag Buchdruckerei A.G. Baden zu kaufen. G. St.

Werner Durrer: *Augenzeugen berichten über Bruder Klaus*. Rexverlag Luzern, 1941. 128 S. Kart. Fr. 2.40.

Werner Durrer: *Eidgenossen beider Konfessionen über Bruder Klaus*. Rexverlag Luzern, 1942. 104 S.

In der Schriftenreihe: Bruder Klaus, Mensch — Eidgenosse — Heiliger sind die zwei ersten Bändchen herausgekommen von den neun in Aussicht genommenen. Das erste Bändchen bringt Laien- und Klerusberichte aus den ersten Dezenen, Augenzeugen, die unabhängig von einander ihre Eindrücke über Bruder Klaus berichten. Diese Berichte sind ein Auszug und eine nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Zusammenstellung aus dem Quellenwerke von Dr. Rob. Durrer, lassen also die kritischen Fragen dort und so, wie sie Robert Durrer gesehen und gelöst.

Das zweite Bändchen läßt eher die Gegenwart und unmittelbare Vergangenheit zum Worte kommen durch markante Männer des öffentlichen Lebens, welche die Gestalt und Wirksamkeit Bruder Klausens nach verschiedenen Seiten würdigten, bei feierlichen und vielfach historischen Anlässen.

Man wird diese Bändchen dankbar begrüßen, welche eine treffliche Handreichung bedeuten, um die Gestalt des Vaters des Vaterlandes auch unserer Zeit nahezubringen und lebendig zu erhalten. A. Sch.

### Die Trockengemüse-Aktion der Schweizerischen Caritaszentrale im Dienste der Pfarreicaritas

Trotz der zielbewußten Anstrengungen der Behörden und dem systematisch durchgeführten Mehranbau gestaltet sich die Ernäh-

rungslage unseres Landes immer schwieriger. Zur Sommerszeit ließ sich die Einschränkung gewisser Nahrungsmittel durch die Umstellung auf eine möglichst vitaminreiche Gemüsekost allerdings verhältnismäßig leicht ausgleichen; im Winter aber ist dies vor allem für die bedürftigen und kinderreichen Familien, die der hohen Einkaufspreise wegen nicht genügend vorsorgen konnten, bedeutend schwieriger.

Die Schweizerische Caritaszentrale in Luzern ist von ärztlicher Seite auf diese Schwierigkeiten und ihre Folgen, wie Unterernährung und Mangelkrankheiten, vermehrtes Auftreten der Rachitis, erhöhte Morbidität an Tuberkulose usw., aufmerksam gemacht worden. Nach reiflicher Ueberlegung hat sie sich entschlossen, eine Reserve von Dörrgemüsen anzulegen, welche im Verlaufe des Winters, wenn möglich unter dem Selbstkostenpreise, zu Fürsorgezwecken zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Reserven, für die ausschließlich Ueberschußgemüse in Frage kamen, welche zur Zeit der Ernte auf dem Markt keine Verwendung fanden, werden z. T. als gemischte Suppeneinlagen (Julienne) fertig verarbeitet, z. T. können Dörrgemüse als zusätzliche Nahrungsmittel einzeln bezogen werden (z. B. Lattich, Karotten, Weißkabis, Rotkabis, Bohnen usw.). Es liegt im Interesse der Landesversorgung, die durch den Mehranbau produzierten Gemüse-Ueberschüsse durch einen den Vitamingehalt nicht herabmindernden Trocknungsprozeß der Volksernährung voll zu erhalten. Die Gemüse-Aktion der Caritaszentrale verdient deshalb allein schon vom Standpunkt der Ernährungsversorgung aus die Unterstützung weitester Kreise.

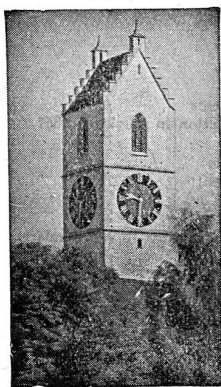
Ein Weg zur richtigen Auswertung der Trockengemüse-Reserven ist die Schaffung von Suppenküchen. Die Caritaszentrale stellt deshalb ihre Reserven den Vereinen der Pfarreicaritas, die die Errichtung von Suppenküchen vorgesehen haben, zu günstigsten Bedingungen zur Verfügung. Sie ist aber auch jederzeit bereit, jene Pfarrvereine mit Dörrgemüsen zu beliefern, die dasselbe an bedürftige, kinderreiche Familien zur Selbstzubereitung abgeben möchten. Interessenten mögen sich an die Direktion der Schweizerischen Caritaszentrale, Mariahilfsgasse 3, in Luzern wenden, wo auch Preislisten bezogen werden können. Telefon 2 15 46.

# Cingulum · Einsteck-Collare

ANTON ACHERMANN Kirchenbedarf LUZERN bei der Hofkirche Telefon 2 01 07 · 2 26 77



## Turmuhren - FABRIK



J. G. B A E R  
**Sumiswald**  
Tel. 38 — Gegr. 1826

## Tochter

gesetzten Alters mit Institutsbildung, gut bewandert in Haus- und Gartenarbeit sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn, bevorzugt in eine Kaplanei. Adresse unter 1621 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

## Haushälterin

(Schweizerin) 42 Jahre, kundig im Haushalt, Garten und Krankenpflege sucht wieder Stelle zu geistlichem Herrn. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Adresse zu erfragen bei der Expedition unter 1619.

## Tochter

treu und gewissenhaft, tüchtig in allen häuslichen Arbeiten sucht Stelle als Haushälterin auf 1. November. Gute Zeugnisse vorhanden. Anfragen erbeten unter Chiffre 1618 an die Expedition.

## Gesucht 1-2 ruhige Zimmer

(möglichst ein Arbeitszimmer und ein Schlafzimmer) für die Zeit vom 15. November 1942 bis 15. Februar 1943 in Landpfarrhaus oder Kaplanei zur Erledigung einer größeren schriftlichen Arbeit. Vorzugsweise Aargau oder Zentralschweiz.

Kurze Angaben der Verhältnisse und Preisangebote inkl. Heizung für Zimmer und für volle Pension erbeten an den Interessenten (Schweizer) unt. Chiffre 1620 an die Exped.

Zu verkaufen aus dem Nachlaß eines verstorbenen Priesters der

## »Grosse Herder«

Konversationslexikon in 13 Bänden (original, ganz neu) zur Hälfte des Ankaufspreises! Sich zu wenden an: A. Brändle, Pfarrer, Neu St. Johann.

Gesucht werden 8 — 10 gut erhaltene

## Kirchenbänke

leicht gebaut in eine Kapelle, ca. 5 Meter Länge oder in halbem Maß. Offerten an Kathol. Pfarramt Bischofszell.

Es werden gesucht 20 Exemplare **Konvertiten - Unterricht** von F. Bitter verlegt bei der weiland Laumannschen Verlagsbuchhandlung, Dülmen i. W. 1929 (nicht v. Rosenmeyer!) auch für einzelne Exemplare, gebrauchte und antiquarische, bin ich dankbar. Kathol. Pfarramt Azmoos, St. Gall.

## Das alte Urnerspiel vom Tell

2. Auflage

Neu gefaßt von Oskar Eberle (Nur für männl. Sprechrollen) Ein äußerst wirksames vaterländisches Spiel von zirka 15 Minuten Dauer.

Fr. 1.- (Rollensexemplare Fr. 10.-)

Verlag Rüber & Cie., Luzern

INSERIEREN BRINGT ERFOLG

# Die hl. Sakramente

## Gedenkbuch der göttlichen Gnaden

*Erinnerungsblätter an den erstmaligen Empfang des hl. Sakramentes der Buße und der Kommunion, an Taufe und Firmung*  
Leinen 2.80  
Pergament 6.—  
Leder 4.50

Pinsk, Johannes: Die sakramentale Welt 214 Seiten Leinen 5.35  
Walter, Eugen: Sakrament und christliches Leben 114 Seiten kart. 2.25

Tschuur, Johannes: Die heilige Taufe  
*Gedanken über unsere Eintauchung in Christus. Mit 18 Bildern, 125 Seiten.* Leinen 1.80

Walter, Eugen: Zu den Herrlichkeiten der Taufe  
*Wegweisung zur Vertiefung der Taufgnade. 75 Seiten* kart. 2.25

Goetz, Georg: Firmunterricht für Frühfirmlinge 75 Seiten kart. 2.55

Häfner, Otto: Firmunterricht Leinen 2.55

Walter, Eugen: Das Siegel des lebendigen Gottes  
*Die Firmung als Sakrament der Geistmitteilung und ihre Bedeutung für das Leben des Christen. 94 Seiten* kart. 2.25

Bösch, Adolf: Vor dem großen Tag  
*Vorträge zur Vorbereitung der Kinder auf den weißen Sonntag* kart. 3.50

Czernin, Wolfgang: Ein Leib, ein Brot  
*Der Kommuniongesang der Liturgie* Leinen 4.90

Odermatt, F.: Das allerheiligste Altarsakrament  
*Erstkommunion-Unterricht* kart. 0.80

Richter, Franz: Das heiligste was es gibt  
*Eucharistische Gedanken* kart. 2.55

Schwarz, Jakob: Erstkommunion-Unterricht Leinen 7.60

Stehle, Klemens: Panis Parvulorum  
*Erstkommunion-Unterricht auf biblischer Grundlage* Leinen 3.40

Thomas von Aquin: Das Herrenmahl kart. 3.10

Walter, Eugen: Die Eucharistie, das Sakrament der Gemeinschaft kart. 2.—

Hoch, Thaddäus: Erstbeicht-Unterricht Halbleinen 3.10

Lucas, Joseph: Ein Büchlein vom frohen Beichten Leinen 3.65

Walter, Eugen: Das Siegel der Versöhnung  
*Die Ueberwindung von Schuld und Sühne des Christen durch die Buße* kart. 2.25

Zimmermann, Josef: Beichtunterricht  
*Ein Hilfsbüchlein für Katecheten* kart. 2.55

Walter, Eugen: Die Herrlichkeit des christlichen Sterbens  
*Die heilige Oelung als letzte Vollendung der Taufherrlichkeit* kart. 2.25

Walter, Eugen: Diener des neuen Bundes  
*Das Priestertum der kathol. Kirche* kart. 2.40

Die Priesterweihe. *Die liturgischen Texte, lateinisch und deutsch* 0.30

von Streng, Franz: Das Geheimnis der Ehe kart. 1.70  
geb. 2.80

Walter, Eugen: Die Herrlichkeit der christlichen Ehe  
*Das große Mysterium als Lebensgrund der ehelichen Gemeinschaft* kart. 2.—

Ziegler, Otto: Hochzeitsfeier kart. 0.70

**Buchhandlung Räber & Cie. Luzern**

**FUCHS & CO. · ZUG**

beidigte Lieferanten für

**Meßweine** Telefon 4 00 41  
Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



## Kirchenfenster und Vorfenster zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

**MEYER-BURRI & CIE.**

Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 · Tel. 21.874

## Kleines Volksmessbuch

VON P. BOMM Lwd. Rotschnitt Fr. 2.80  
10 Stück Fr. 2.75  
25 Stück Fr. 2.70  
50 Stück Fr. 2.60

Buchhandlung **Räber & Cie. Luzern**

Ueber 20 Occasions-

## Harmoniums

feinster Marken, wobei fast neue von Fr. 150 an verkauft wieder günstig, auch in Teilzahlung und Miete solange Vorrat. (Verlangen Sie Preisliste.)  
**J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)**

## Differ- tationen

Reinschreiben der Manuskripte, separate Diktierzimmer oder nach Stenogr. Sorgfältige Arbeit, geübtes Personal.

**Polytyp, GmbH., Luzern**  
Museumplatz Tel. 2 16 72

## Was kann dagegen geschehen?

Es sollte Gewissenspflicht eines jeden Katholiken sein, Ehemalige auf den Katholiken-Ehebund aufmerksam zu machen, der seit vielen Jahren in vornehmer, diskreter und erfolgreicher Weise Gelegenheit zur Anbahnung kathol. Ehen bietet. Die einwandfreie Arbeitsweise wird allgemein anerkannt.

Für katholische EHE anbahnung die größte, älteste u. erfolgreichste Vereinigung. Auskunft durch **Neuland-Bund**, Postfach 35603, Basel 15 H

# Wir suchen zu kaufen

La Vie spirituelle, vollständige Reihe und Einzelbände  
Brockhaus Konversationslexikon, 20 Bände, möglichst Halbleder  
Annegarn: Weltgeschichte, zweibändige Ausgabe  
Buholzer: Luzernische Klösteraufhebung  
Benson, Hugh: Alle Romane  
Bonner Bibel, A. T. I/1 und VIII/1  
Cortes: Staat Gottes  
Eisenhofer: Handbuch der Liturgik  
Emmerich, Katharina: Werke (Ausgabe angeben)  
Estermann: Geschichte der Pfarreien Horw, Rickenbach, Pfäffikon  
Garrigou: Mystik und christliche Vollendung  
Gengler: Heilige Saat, alle Bände  
Herder, der kleine  
Klug, Ig.: Lebenserfahrung-Lebensdienst Tiefen der Seele  
Landolt: Christianisierung des Linthgebietes  
Liebenau: Reformation und Gegenreformation in Hitzkirch 1867  
Lueg: Biblische Realkonkordanz  
Newmann: Entwicklung christlicher Lehre Apologia pro vita sua (deutsch)  
Poeschel: Kunstdenkmäler Graubündens  
Przywara: Analogia entis  
Reichlin: Schwyzerische Oberallmeinden bis Mitte 15. Jahrhundert  
Ruland: Pastoralmedizin  
Sägmüller: Lehrbuch des Kirchenrechtes  
Schneller: 300jähriges Jubiläum der Hofkirche Luzern  
Segesser, Philipp Anton: Alle Werke  
Thomas von Aquin: Summ. Theol. ältere Ausgabe (Jahr, Verlag angeben)  
Thalhofer: Liturgik  
Weber: Vinzenz Pallotti  
Staatslexikon, Görresgesellschaft

Wir bitten höflichst um Angebote, unter Preisangabe

Buchhandlung **Räber & Cie. Luzern**